



Aktenzeichen	Datum		
	24.11.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Wirtschaftsförderung	Herr Kramer		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Antrag der FWL-Fraktion vom 13.11.2023;
Resolution zur Beibehaltung des 7%-Mehrwertsteuersatzes bei Speisen zur Stärkung der
Gastronomie**

Anlagen:
Anlage_TOP_02_Antrag_FWL
Anschreiben Bundestag Resolution Kreistag

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreistag beschließt das beigefügte Appellschreiben zur Beibehaltung des verminderten MwSt.-satzes in der Gastronomie an den Bundestag zu schicken.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Fraktion der FWL haben den Antrag gestellt, dass der Kreistag ein Appellschreiben an den Deutschen Bundestag versendet, den Verzehr von Speisen in Restaurants und Gaststätten dauerhaft mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% zu besteuern.

II. Sach- und Rechtslage

Vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie war der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – mit Ausnahme der Abgabe von Getränken – von 19% auf den ermäßigten Satz von 7% eingeführt und mehrfach verlängert worden.

Bei der letzten Verlängerung hat Bundeskanzler Olaf Scholz, noch als Kanzlerkandidat, das Versprechen abgegeben, dass die Senkung in der Gastronomie auf Dauer bestehen bleibt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in 23 von 27 Ländern in der Europäischen Union ein reduzierter Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie angesetzt wird.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist weit überwiegend touristisch geprägt. Dabei erfüllt die Gastronomie eine wichtige Funktion. Die Preise konnten dank der Steuerermäßigung bisher noch an der Grenze des Leistbaren gehalten werden. Nunmehr besteht aber die Gefahr, dass Restaurants und Wirtshäuser vor allem in Fremdenverkehrsgebieten wegen Überteuerung gemieden und damit die Attraktivität des gesamten Fremdenverkehrsgebietes stark leiden wird.

Daher sollte sich der Kreistag mit unserer Gastronomiebranche solidarisieren und beschließen das Appellschreiben an den Bundestag zu senden.

Das vorgefertigte Schreiben ist den Unterlagen beigelegt und wurde im Vorfeld mit dem Kreisvorsitzenden der DEGOGA Daniel Schimmer abgestimmt.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT ist für einen Resolutionsbeschluss der Kreistag zuständig.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) keine	Jährliche Folgekosten/-lasten keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €		

<input type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Im Vermögenshaushalt
--------------------------	------------------------	--------------------------	----------------------